Nr. 38. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Montag, 23. Januar 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes

vom 14. März 1875.

Artikel 1. Der § 23 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Das Grundkapital der Reichsbank besteht aus einhundertundfünfzig Millionen Mark, getheilt in fünfzigtausend auf Namen lautende Antheile von je dreitausend Mark. Die Antheilseigner haften persönlich für die Verbindlichkeiten der Reichsbank nicht.

Artikel 2. Der § 24 des Bankgesetzes erhält unter Aufhebung des Artikels 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1889 nachstehende Fassung: Aus dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinne der Reichsbank wird: 1. zunächst den Antheilseignern eine ordentliche Dividende von 3½ Prozent des Grundkapitals berechnet, sodann 2. von dem Mehrbetrag eine Quote von 20 Prozent dem Reservefonds zugeschrieben, so lange derselbe nicht ⅖ des Grundkapitals beträgt; 3. der alsdann verbleibende Ueberrest zur Hälfte an die Antheilseigner und zur Hälfte an die Reichskasse gezahlt, soweit die Gesamtdividende der Antheilseigner nicht 5 Proz. übersteigt. Von dem weiter verbleibenden Reste erhalten die Antheilseigner ein Viertel, die Reichskasse drei Viertel. Erreicht der Reingewinn nicht volle 3½ Prozent des Grundkapitals, so ist das Fehlende aus dem Reservefonds zu ergänzen. Das bei Begebung von Antheilsscheinen der Reichsbank etwa zu gewinnende Aufgeld fließt dem Reservefonds zu. Dividendenrückstände verjähren binnen vier Jahren von dem Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet, zum Vortheile der Bank.

Artikel 3. Der nach Maßgabe der Anlage zum § 9 des Bankgesetzes der Reichsbank zustehende Antheil an dem Gesamtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs, einschließlich der ihr inzwischen zugewachsenen Antheile der unter Nr. 2 bis 11, 15 bis 17, 21 bis 23 und 25 bis 33 bezeichneten Banken, wird auf 400000000 Mark festgesetzt, unter gleichzeitiger Erhöhung des Gesamtbetrages auf 491 600 000 Mark.

Artikel 4. Dem § 13 des Bankgesetzes Ziffer 3 wird unter b nach den Worten „des Kourswerthes" folgender Satz beigefügt: Diesen Pfandbriefen stehen gleich andere auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen der bezeichneten Institute und Banken, welche auf Grund von Darlehen ausgestellt werden, die an inländische kommunale Korporationen oder gegen Uebernahme der Garantie durch eine solche Korporation gewährt sind.

Artikel 5. Der Bundesrath wird denjenigen Privat-Notenbanken gegenüber, auf welche die beschränkenden Bestimmungen des § 43 Bankgesetzes keine Anwendung finden, von dem vorbehaltenen Kündigungsrechte behufs Aufhebung der Befugniß zur Ausgabe von Banknoten zum 1. Januar 1901 Gebrauch machen, wenn diese Banken sich nicht bis zum 1. Dezember 1899 verpflichten, vom 1. Januar 1901 ab nicht unter dem Prozentsatze der Reichsbank zu diskontiren. Handelt eine solche Bank dieser Verpflichtung entgegen, so wird die Entziehung der Befugniß zur Notenausgabe gemäß §§ 50 ff. des Bankgesetzes durch gerichtliches Urtheil ausgesprochen. Mitglieder des Vorstandes, Vorsteher einer Zweiganstalt, sonstige Angestellte oder Agenten einer solchen Bank, welche für Rechnung der Bank, der von ihr eingegangenen Verpflichtung entgegen, unter dem Prozentsatze der Reichsbank diskontiren, werden mit Geldstrafe bis zu fünftausend Mark bestraft.

Artikel 6. Den bisherigen Antheilseignern der Reichsbank ist der Erwerb der auf Grund des Artikels 1 dieses Gesetzes auszugebenden neuen Antheilsscheine mit der Maßgabe anzubieten, daß die Einreichung von je vier alten Antheilsscheinen zum Bezuge eines neuen Antheilsscheines berechtigt. Der Reichskanzler wird ermächtigt, diejenigen neuen Antheilsscheine zu begeben, hinsichtlich deren das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird. Die Frist, innerhalb deren das Bezugsrecht geltend zu machen ist, die Höhe des bei dem Bezug oder bei der anderweitigen Begebung der neuen Antheilscheine zu entrichtenden Kaufgeldes nnd die Fristen für die Einzahlung des Gegenwerths bestimmt der Reichskanzler.

Artikel 7. § 1. Die Reichsbank zahlt am 1. Januar 1901 an die Reichskasse einen Betrag, welcher dem Nennwerthe der dann noch im Umlaufe befindlichen Noten der vormaligen Preußischen Bank entspricht. § 2. Das Reich erstattet der Reichsbank diejenigen Beträge, zu welchen sie vom 1. Januar 1901 ab Noten der im § 1 bezeichneten Art einlöst oder in Zahlung nimmt, oder mit welchen sie für dieselben nach § 4 des Bankgesetzes Ersatz leistet. § 3. Vom 1. Januar 1901 ab werden die Noten der vormaligen Preußischen Bank bei Feststellung des Notenumlaufs der Reichsbank gemäß §§ 8, 9, 10 und 17 des Bankgesetzes außer Ansatz gelassen.

Artikel 8. Die Artikel 1, 2, 3 und 4 dieses Gesetzes treten am 1. Januar 1901 in Kraft.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der Präsident des Kassationshofes Loew hatte eine Unterredung mit Dupuy und Delcassé wegen der Frage der Zurückberufung von Dreyfus behufs Gegenüberstellung mit Lebrun-Renaud. Der Kassationshof wird hierüber in nächster Woche endgültig entscheiden. Loew erklärte auch, der Schluß der Untersuchung in der Dreyfussache werde voraussichtlich Mitte Februar erfolgen.

Dem „Courier" zufolge hat der Kassationshof wichtige Entdeckungen gemacht, wodurch der Abschluß der Dreyfus-Angelegenheit nicht vor April zu erwarten ist. Es soll sich nämlich herausgestellt haben, daß in den Jahren 1893 und 1894 eine unglaubliche Menge von wichtigen Dokumenten verschwunden sei, was zur Folge gehabt habe, daß alle französischen Mobilisirungspläne umgeändert werden mußten. Dieser Skandal nimmt bestimmte Gestalt an. Der Kassationshof stellte die Fälschung einer ganzen Reihe von Depeschen Panizzardi's und Tornielli's an ihre Regierung sowie der betreffenden Rückantworten fest. Die Verneinung „nicht", durch welche Dreyfus' Unschuld klar bewiesen worden wäre, ist in jedem der Telegramme entfernt worden. Die Fälscher sind im Generalstabe zu suchen, da es erwiesen ist, daß das Ministerium des Auswärtigen den Fälschungen vollkommen fernsteht. Man nennt offen die Namen mehrerer Generale, welche an den Fälschungen betheiligt sein sollen.

Clemenceau veröffentlicht unter dem Titel „Eine frevelhafte Ungerechtigkeit" eine Broschüre über die Dreyfus-Angelegenheit. Clemenceau kündigt gleichzeitig eine weitere Broschüre an, welche den Titel „Der Weg zur Sühne" haben wird.

Esterhazy wurde vom Kriegsminister vom Amtsgeheimniß entbunden, ausgenommen für Geheimnisse, welche sich auf die Landes-Vertheidigung beziehen.

Aus dem Reiche.

Herzog Alfred von Sachsen-Koburg-Gotha und die Herzogin Marie, geb. Großfürstin von Rußland, feiern heute Montag die silberne Hochzeit. Der Herzog, der als zweiter Sohn der Königin Viktoria auch den Titel Herzog von Edinburg führt, folgte seinem Oheim, dem Herzog Ernst II., am 27. August 1893 in der Regierung. Der Ehe, die am 23. Januar 1874 in Petersburg mit großem Gepränge geschlossen wurde, entstammen fünf Kinder. Zur Vertretung der Königin von England und des Prinzen von Wales bei der Feier sind der Earl of Clarendon und Sir Seymour Fortescue in Gotha eingetroffen. — Nach einer Meldung aus Koburg ist der **Erbprinz Alfred** schwer erkrankt. — Anläßlich der **Silberhochzeit des Herzogspaares** prangt die Stadt Gotha in reichem Fahnen- und Blumenschmuck. Gestern Vormittag fand Festgottesdienst statt. Am Nachmittag wurde von Sängern dortiger Vereine im Hofe des Schlosses Friedenstein eine Serenade dargebracht, auf welche ein Fackelzug der Schüler, Vereine und Fabrikarbeiter, von insgesamt 4000 Personen, folgte. Das Herzogspaar nahm mit seinen fürstlichen Gästen die Serenade vom Balkon des Schlosses entgegen und ließ auch von hier aus den Fackelzug vorbeidefiliren. Abends fand Familiendiner und später Festvorstellung im Hoftheater statt. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen sind gestern früh, Großfürst und Großfürstin Sergius, Großfürst Alexis sowie Fürstin Lobanoff gestern Mittag eingetroffen. — Bei dem heute in Berlin beginnenden **preußischen Städtetage** wird Stadtrath Weigert-Berlin zu dem zur Diskussion gestellten Thema: „Die Fleischversorgung der Städte" den nachfolgenden Antrag stellen: „Der preußische Städtetag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1. nach Maßgabe des § 7 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 die Sperre gegen die Einfuhr von eventuell mit Ursprungsattesten versehenem Schlacht-, Zucht- und Nutzvieh aus seuchenfreien Nachbarländern oder seuchenfreien Theilen derselben aufzuheben; 2. an die Stelle des Einfuhrverbotes gegenüber solchen Ländern, in welchen die Seuche in geringem Maße und nicht „in bedrohlichem Umfange" herrscht, die vom Gesetz in Aussicht genommenen „Beschränkungen" zu setzen, unter Zulassung des Zucht- und Nutzviehes in die Landwirthschaft und des Schlachtviehes zu den Schlachtviehmärkten, wenn auch unter Isolirung und Verbot des Weitertransportes; 3. die Einfuhr aus verseuchten Ländern mit den bisherigen Beschränkungen und Vorsichtsmaßregeln in die öffentlichen Schlachthäuser deutscher Städte zuzulassen zur isolirten Aufstellung und zur Abschlachtung innerhalb fünf Tagen; 4. die Einfuhr von Fleisch aus allen Ländern nach vorhergegangener strenger Untersuchung an den Einfuhrstellen durch deutsche beamtete Sachverständige zuzulassen". — Eine in Breslau abgehaltene Delegirtenversammlung der meisten Handelskammern des Ostens Preußens begründete eine freie **Vereinigung der Handelsvertretungen d r östlichen Landestheile,** um nöthigenfalls gemeinsam für ihre Interessen einzutreten. — Wie in Preußen, so verlangt auch in Hessen der Klerikalismus die **„Reinigung der Schülerbibliotheken".** In der zweiten Kammer haben die Abgg. v. Brentano, Frhr. v. Koeth, Dr. Schmidt und Dr Irenay folgende Interpellation eingebracht: „Ist der großh. Regierung bekannt, in welcher Art die Schülerbibliotheken der hessischen Gymnasien zusammengesetzt sind? Nach welchen Prinzipien findet die Anschaffung und Ausleihung der Bücher in den Schülerbibliotheken statt? Ist der großh. Regierung namentlich bekannt, welche gehässigen, auf das jugendliche Gemüth nachtheilig einwirkenden, von Vorurtheilen und Unwahrheiten gegen die katholische Kirche angefüllten Bücher z. B. in Offenbach an die Knaben ausgeliehen werden? Was gedenkt großh. Regierung zu thun, um die fortgesetzte Beleidigung der Katholiken abzustellen?" — In München hat sich ein Komitee für **Kundgebungen zur Friedenskonferenz** gebildet, dem die Spitzen der städtischen Kollegien, der erzbischöfliche Vikar und der Präsident der Akademie der Wissenschaften angehören.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Wie aus Washington telegraphisch gemeldet wird, überreichte am Sonnabend der deutsche Botschafter von Holleben dem Staatssekretär Hay zwei wichtige aus Berlin eingegangene Depeschen und hatte hieran anschließend eine lange Unterredung mit demselben. Die Depeschen enthielten eine ausführliche Darstellung der letzten Vorgänge auf Samoa vom deutschen Standpunkte aus, der sich in vielen wesentlichen Einzelheiten von den bisher veröffentlichten Darstellungen unterscheidet. Nach der Konferenz zwischen dem Botschafter und dem Staatssekretär äußerte eine Persönlichkeit in hoher diplomatischer Stellung, das Ansehen, das die Angelegenheit neuerdings genommen habe, lasse eine friedliche Beilegung derselben möglich, ja sogar wahrscheinlich erscheinen. In maßgebenden Kreisen wird positiv erklärt, daß bis Sonnabend Mittag weder von den Vereinigten Staaten allein, noch in Verbindung mit England ein Protest erhoben worden sei. Es kann sicher behauptet werden, daß, wenn die über die Vorkommnisse veröffentlichten Berichte den Thatsachen entsprechen, die Handlungen Dr. Raffels und des General-Konsuls Rose nicht das Ergebniß von Instruktionen aus Berlin waren. Man ist der Ansicht, daß diese Handlungen, soweit sie eine Vertragsverletzung einschließen, nicht die Billigung der deutschen Regierung finden werden.

— Die „M. N. N." schreiben: Die im Repräsentantenhause in Washington gefallenen provozirenden Aeußerungen gegen Deutschland haben Veranlassung gegeben, daß einige maßgebende amerikanische Persönlichkeiten in München den Beschluß gefaßt haben, der amerikanischen Regierung eine Protestkundgebung aller in München weilenden Amerikaner zu übermitteln, in welcher der Dank für die allezeit freundliche Aufnahme der Amerikaner in Deutschland zum Ausdruck gebracht sowie konstatirt werden soll, daß in Deutschland keinerlei Animosität gegen Amerika bestehe und daß die von einem Mitgliede des Senats in Washington geführte Sprache auf das schärfste zu mißbilligen sei. Vorbesprechungen werden in den nächsten Tagen stattfinden.

— Die Franzosen beschäftigen sich jetzt fortgesetzt mit einer etwaigen Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Zaren; nach dem neuesten Pariser Gerücht soll Kaiser Wilhelm den Zaren in Antibes besuchen. Weiter predigen französische Zeitungen ein deutsch-französisches Bündniß gegen England und Amerika zu gemeinsamer Abwehr. Die russische Presse verfolgt eifrig die deutsch-französischen Annäherungsversuche und befürwortet dieselben, wofern sie gegen England gerichtet sind. Die halbamtliche Presse verschweigt diese Versuche.

— Wie aus Rom telegraphirt wird, hielt bei dem Festessen, welches dort aus Anlaß des 28. Jahrestages der Schlacht von Dijon stattfand, Riciotti Garibaldi eine Rede, in welcher er eine englisch-französische Allianz, der später Italien beitreten müßte (!), als unumgänglich nothwendig bezeichnete, um die germanische Rasse zu hindern, im Mittelmeer die Oberhand zu gewinnen. Es läge im Interesse Frankreichs und Italiens, zu verhindern, daß das Mittelmeer seinen lateinischen Charakter verliere, wie es Englands Interesse erforderte, seinen großen Handelsweg nach dem äußersten Osten offen zu behalten.

— Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung" meldet aus Petersburg: Das von Berlin aus durch ganz Westeuropa verbreitete Gerücht, Graf Leo Tolstoi werde aus Rußland ausgewiesen werden, weil er durch seine Sympathie, die er den Duchoborzen entgegenbringt, Aergerniß bei der Regierung und namentlich bei dem Oberprokurator des heiligen Synods Pobedonoßzeff erregt habe, ist falsch. Die einzige Basis, auf der das Gerücht entstehen konnte, ist die gänzliche Auswanderung der Duchoborzen aus Rußland nach Nordamerika, deren letzte Gruppe Tolstoi's Sohn nach Amerika begleiten soll, um sie dort anzusiedeln und alsdann selbst nach Rußland zurückzukehren.

— 3 Generalmajors und Brigadekommandeure, 1 Oberst und Kommandeur eines Infanterie-Regiments und ferner 5 Stabsoffiziere sind zur Disposition gestellt resp. haben den Abschied bewilligt erhalten. Die 3 Generalmajors sind von Weise, Kommandeur der 12. Infanterie-Brigade in Brandenburg a. H., Menges, Kommandeur der 79. Infanterie-Brigade in Paderborn und von Holstein, Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade in Schwerin; Generalmajor von Weise hat den Charakter als Generalleutnant erhalten, der Oberst, welcher den Abschied bewilligt bekam, war Freiherr von Wachtmeister, Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments in Stargard i. P.

— Wir theilten schon mit, daß im Herrenhause vom Kultusminister ein Gesetzentwurf betreffend den Charfreitag eingebracht worden ist. Der Entwurf enthält nur folgenden einzigen Paragraphen: Der Charfreitag hat für den ganzen Umfang des Staatsgebietes die Geltung eines allgemeinen Feiertags. — Zur Begründung wird mitgetheilt, daß der Charfreitag, obwohl als Todestag Christi allen christlichen Bekenntnissen heilig, doch in manchen Landestheilen, der Rheinprovinz u. s. w. nicht als gesetzlicher Feiertag angesehen wird, daß er aber auch in manche Polizeivorschriften nicht mit aufgenommen ist, selbst wenn in der betr. Gegend (Posen, Westfalen u. a.) der Charfreitag als allgemeiner Feiertag gilt, und daß auch an anderen Orten (Erfurt, Nordhausen, das Eichsfeld u. a.) das Umgekehrte der Fall ist. Es kommt hier vielfach die inzwischen durch die Provinz-Eintheilung verwischte historische Zusammensetzung des preußischen Staates in Betracht; in den ehemals kurtrierischen Aemtern sind die Verhältnisse anders als in der Mark, Ravensberg, Tecklenburg u. s. w. — Schon jetzt versucht die klerikale Presse gegen diesen Gesetzentwurf Stimmung zu machen, indem sie zwar zugiebt, daß der Charfreitag zwar ein „heiliger" Tag auch für die katholische Kirche sei, aber kein „gebotener" Feiertag, und indem sie die Feier des Charfreitags als eine „konfessionell protestantische Einrichtung" hinstellt. Das ist nämlich gerade das Auffallende.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Januar. Die künstlerisch ausgeführten Adressen, welche die Offiziers-Deputation des preußischen Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 dem Kaiser Franz Josef anläßlich des Jubiläums überreichte, haben folgenden Wortlaut: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, König und Herr! Dankerfüllt naht sich Euer Majestät das Offizierkorps des Regiments, welches nunmehr seit 50 Jahren die hohe Ehre hat, Euer Majestät als Chef an seiner Spitze zu sehen. Ein Vorbild an Pflichttreue und ritterlichem Sinn Allen, die in der langen Zeitspanne zu Euer Majestät aus den Reihen des Regiments aufschauen durften, ehrten Euer Majestät das Regiment durch nimmer sich erschöpfende Gnadenbeweise. Mit dem Gelöbniß unwandelbarer Ergebenheit verbinden wir die uns Alle beseelenden heißen Wünsche für die erhabene Person Euer Majestät. Das Offizierkorps des königlich preußischen Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2: v. Schwartzkoppen, Oberst und Regimentskommandeur. (Es folgen die Unterschriften sämtlicher Offiziere des Regiments.) Eine zweite Adresse, welche namens des Vereins ehemaliger Kameraden desselben Regiments dem Kaiser überreicht wurde, lautet: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, König und Herr! Euer Majestät 50. Jubiläum als Chef des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 giebt auch dem Verein ehem. Kameraden des Regiments zu Berlin die freudige Veranlassung, seine herzlichsten Glückwünsche ehrfurchtsvoll darzubringen. Indem wir Alle mit Freude an unsere in dem ruhmreichen Regiment erfüllte Dienstzeit zurückdenken, erfüllt uns mit besonderem Stolze die schöne Erinnerung an jene Tage, an welchen Euer Majestät in unserer Mitte weilten und als hoher Chef des Regiments uns bei Paraden unserem allergnädigsten Kaiser vorführten. Die Wünsche, welche wir als frühere Regimentsangehörige an dem heutigen hohen Ehrentage für Eure Majestät in unserem Herzen hegen, vereinigen wir in den Worten: Gott schütze und erhalte Eure Majestät zum Wohle hochdero allerdurchlauchtigsten Hauses, zum Heile aller dero getreuen Länder und Unterthanen sowie zur Freude des Regiments und des Vereins an der Seite unseres erhabenen Monarchen, als den Hort des Friedens sowie als Freund und Bundesgenossen unseres allergnädigsten Kaisers und Königs. Möchten Euer Majestät das den Verein ehemaliger Kameraden des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 beglückende Wohlwollen auch fernerhin huldvollst bewahren und wollen Euer Majestät die Versicherung entgegennehmen, daß, so lange das Regiment besteht, seine ehemaligen Angehörigen in treuer Liebe zu ihrem erhabenen Chef, dem Kaiser Franz Josef, emporblicken werden. In tiefster Ehrfurcht verharrt Euer Majestät alleruntertänigster Verein ehemaliger Kameraden des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. (Es folgen die Unterschriften des Vorstandes.)

Wien, 22. Januar. Angeblich in Sachen der ungarischen Parlamentskrisis wird der hier eingetroffene ungarische Geheimrath Koloman Szell vom Kaiser empfangen werden. Szell soll zum Nachfolger Banffys ausersehen sein.

Prag, 22. Januar. Gestern Abend fanden wiederholt Ansammlungen meist von Handwerksburschen und halbwüchsigen Jungen statt, welche von der Polizei gesprengt wurden. Zwei deutsche Studenten wurden angegriffen; der eine erhielt einen Stockhieb über den Hut und einen Faustschlag ins Gesicht, dem anderen wurde der Havelock zerrissen. Die Studenten mußten in ein Haus flüchten, von wo sie durch Wachleute nach Hause geführt wurden. Um 9 Uhr war die Ruhe überall wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, 22. Januar Unter dem Namen „Die kleinen Steuerzahler" ist hier eine neue Liga gegründet worden, welche das Gegenstück zu der von Jules Roche ins Leben gerufenen „Liga der Steuerpflichtigen" bildet. Die neue Liga steht unter dem Vorsitz Pelletau's, des Berichterstatters über den Staatshaushaltsetat.

Der Leutnant-Gouverneur von Gabon A. Dolisie ist in Orleans an den Folgen von Lungenentzündung gestorben.

Der Gouverneur von Westafrika berichtet, der gefangene greise Häuptling Samory habe sich kurz vor der Einschiffung nach Gabion einen Messerstich beigebracht. Es sei jedoch keine Lebensgefahr vorhanden.

Italien.

Rom, 22. Januar. In dem Handschreiben, mit welchem Kaiser Franz Josef dem Herzog von Aosta das goldene Vließ verlieh, konstatirt der Kaiser die herzlichsten Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien und lädt den Herzog zu den Frühjahrsmanövern ein. Der Herzog hat die Einladung bereits angenommen.

Der Papst ist jetzt wieder hergestellt, doch hütet er noch das Zimmer. Gestern empfing er eine Deputation der Stiftsherren des Laterans.

Rußland.

Petersburg, 22. Januar. Beim Empfange Montebello's betonte der Zar die Festigkeit der fanzösisch-russischen Allianz.

General Annenkow, der Erbauer der transkaspischen Eisenbahn, ist gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Januar. Wie verlautet, hat die russische Marineverwaltung neun Kreuzerschiffe, drei Torpedos und zwei Schulschiffe zu dem Zweck ausgerüstet, dieselben im nächsten Frühjahr nach dem Schwarzen Meere zu entsenden, weil zu dieser Zeit macedonische Unruhen erwartet werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Januar. Die neue Friedhofsordnung beschäftigte am Sonnabend eine Versammlung des Gärtnervereins „Deutsche Eiche", eines Zweigvereins des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, und wurde dabei das Vorgehen des hiesigen Vereins selbstständiger Gärtner einer sehr scharfen Kritik unterzogen, welcher bekanntlich zu Gunsten der neuen Friedhofsordnung eine Petition an die städtischen Behörden entsandt hatte. Es wurde hervorgehoben, daß es jedem Laien, viel mehr einem Berufsgenossen, doch klar sein müsse, daß durch eine Monopolisirung der Friedhöfe dem Gärtnerstand ein sehr erheblicher Schaden erwachse und wenn der Verein selbstständiger Gärtner zu einer entgegengesetzten Ansicht gekommen sei, so liege die Sache wohl tiefer. Herr Stadtrath Wiegand habe an der betr. nur schwach besuchten Sitzung des Vereins selbstständiger Gärtner persönlich theilgenommen und dem Auftreten dieses Magistratsmitgliedes war es zuzuschreiben, daß die Petition an den Magistrat zur Annahme gelangte; es hatte Niemand der Anwesenden den Muth, diesem energisch entgegen zu treten. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß ein städtisches Friedhofs-Monopol für die Bürger nicht den geringsten Vortheil brächte, denselben würde ein Zwang auferlegt, ihre Beschwerden würden kaum beachtet werden, aber gerade solche Beschwerden würden durch ein Monopol mehr hervorgerufen werden als durch freie Konkurrenz. Was die öffentliche Ordnung auf dem Friedhof betreffe, so sei es ganz natürlich, daß dieselbe wirksamer gehandhabt würde, wenn dieselbe von Jemand ausgeführt werde, der nur Beamter und nicht nebenbei monopolisirter Geschäftsmann sei, und wenn hervorgehoben wird, daß durch die frei Konkurrenz die Wege mehr ruinirt würden, so genügt ein Gang über den Friedhof, um zu sehen, daß diese Wegeruinirung nicht durch die freie Konkurrenz ausgeführt wird. Das ganze Prinzip bei der neuen Friedhofsordnung scheint dahin zu gehen, dem kleinen Mann den Verdienst zu schmälern und den Stadtsäckel zu bereichern. Die Versammlung beschloß, die städtischen Behörden zu ersuchen, auch fernerhin die freie Konkurrenz zur Grabpflege zuzulassen, dagegen allen Personen, welche gegen die erlassenen Vorschriften verstoßen, das Betreten des Friedhofs zu verbieten.

* Der Zweigverein Stettin des Verbandes deutscher Militäranwärter und Invaliden veranstaltete bereits am Sonnabend im Konzertsaal des Bellevuetheaters eine Kaisergeburtstagsfeier, die eine ungemein rege Betheiligung gefunden hatte. Die Festrede hielt Herr Obertelegraphenassistent Grothe; derselbe betonte, daß es für altgediente Soldaten ein Herzensbedürfniß sei, den Geburtstag des Landesherrn festlich zu begehen und dadurch gleichzeitig als gute Staatsbürger gegen das Vordringen umstürzlerischer Bestrebungen Front zu machen. Redner schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, das in der Festversammlung begeisterten Widerhall fand. Konzertvorträge der Pelz'schen Kapelle sorgten bestens für Unterhaltung der Festgäste, auch ein flott dargestelltes, einaktiges Lustspiel „Die Mühle von Poscherun", dessen Vorwurf eine Episode aus dem Jahre 1812 bildet, wurde freundlich aufgenommen. Unter den sonstigen Darbietungen des fast überreich beschickten Programms erschien uns ein Klaviervortrag bemerkenswerth, ein 13jähriger, blinder Knabe brachte technisch sauber und mit gutem Ausdruck, wenngleich noch etwas eckig in der Form, Beethovens Sonate pathetique zu Gehör, was eine mehr als gewöhnliche Begabung bekundete. Ein Ball vereinigte die zahlreichen Festtheilnehmer noch bis zu vorgerückter Morgenstunde.

— Wie wir hören, soll am Montag, den 30. d. M., Herr Rechtsanwalt Dr. Gennerich, Syndikus des Vereins Berliner Kolonialwaarenhändler, im hiesigen Gewerbeschutz-Verein einen Vortrag über die Bekämpfung der Waarenhäuser 2c. und der Rabattsparvereine halten. Der Vortrag verspricht interessant zu werden und dürfte das Interesse aller Stettiner Gewerbetreibenden erregen. Näheres wird noch bekannt gemacht werden.

— Bei dem Amtsgericht Stettin sind im Jahre 1898 von neu geschützten Geschmacksmustern eingetragen: 2 Urheber und 51 Muster.

— Die anhaltend warme Witterung läßt befürchten, daß die Eisverhältnisse in diesem Jahre noch bedenklicher werden als im vorigen Jahre, es sind deshalb bei den Interessenten (so bei den Fleischer-Innungen) bereits Verhandlungen angeknüpft, um bei Zeiten Eislieferungen aus dem Norden abzuschließen.

— Die Bergschloß-Brauerei beginnt mit dem Ausstoß ihres Bockbieres bereits Mittwoch, den 25. d. M., und wird gerade in diesem Jahre ein besonders gutes Gebräu erwartet.

* Auf dem Feldwege, welcher vom Grünhofer Marktplatz nach der Blücherstraße führt, wurden gestern Abend um 10 Uhr zwei Schneidergesellen, Breidsprecher und Papke, von einem Mann, der ihnen aus der Bockbrauerei nachgekommen war, hinterrücks angefallen und schwer verletzt. P. erhielt einen Stich in den Hinterkopf, der ihn besinnungslos zu Boden streckte, B. trug im Gesicht eine Stichwunde davon, der Messerheld entfloh sodann. Papke kam nach einiger Zeit wieder zu sich, worauf die Mißhandelten sich mit nicht geringer Mühe zur Sanitätswache schleppten, von wo Beide in das städtische Krankenhaus überführt wurden. — Auf der Sanitätswache mußten ferner im Laufe der letzten Nacht drei Personen verbunden werden, die bei Raufhändeln erheblichere Verletzungen davongetragen hatten.

* Der Inhaberin einer am Roßmarkt belegenen Bürstenhandlung, Frl. Engler, wurde ein Portemonnaie mit 190 Mark Inhalt, darunter ein 100-Markschein neuer Ausgabe, gestohlen. Der Diebstahl muß im Laden oder in einem Restaurant der nächsten Nachbarschaft begangen worden sein. Auf Ermittelung des Thäters ist eine Belohnung ausgesetzt worden.

* In letzter Nacht um 11½ Uhr wurde durch blinden Feuerlärm auf der Oberwiek eine Allarmirung der Feuerwehr veranlaßt.

* Aus einem verschlossenen Kellerraum des Hauses Friedrich-Karlstraße 11 wurde ein dem Kaufmann Seiler gehöriges Fahrrad gestohlen.

* Der Restaurateur Karl Geurich, Pommerensdorferstraße 7, entdeckte gestern im Klosetraum seines Lokals eine leere Geldkasse, die jedenfalls von einem Diebe fortgeworfen worden war. — In der Möllnstraße wurden zwei eiserne Kohlensäureflaschen gefunden, dieselben tragen die Nummern 5391 und 14971.

* Bei dem Restaurateur Fritz Jahnke, Oberwiek 64, wurde in der Nacht zum Sonnabend ein Einbruch verübt und wurden zwei Kisten Zigarren, mehrere Flaschen Rothwein und Schnaps sowie 20 Mark in Silber- und Nickelgeld gestohlen. Eingedrungen sind die Diebe, indem sie die Jalousie der Ladenthür hochschoben. — In derselben Nacht wurden dem Kaufmann Heinrich Ludwig Voigt aus seinem in der Frauenstraße belegenen Geschäftslokal 210 Mark gestohlen. Der Dieb hat sich wahrscheinlich einschließen lassen, denn er ist vom Hofe durch ein Fenster eingestiegen.

— (Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Dezember 1898.) Es sind ernannt: zum Amtsrichter in Loitz: der Gerichtsassessor Glahn, zum Gerichtsassessor: der Referendar Bender, zum Referendar: die Rechtskandidaten Ziebell, Freund, Frost, Helfritz, Pflanz, Levy, zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Stralsund: die bisherigen stellvertretenden Handelsrichter Fabrikdirektor Karl Heuser und Kaufmann und kaiserl. russischer Vizekonsul Albert Herold in Stralsund, zum diätarischen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Swinemünde: der Aktuar Hohenstein, zum Gerichtsvollzieher in Polzin: der Oberlazareth-

gehülfe Schülke, zum Gerichtsdiener in Stepenitz: der Vizefeldwebel Ziegenrücker, zum Gefangenaufseher bei dem Zentralgefängniß in Gollnow: der Militäranwärter Schubert. — Es sind versetzt: der Amtsgerichtsrath Bartelt in Nörenberg als Landgerichtsrath nach Stolp i. Pomm., der Amtsrichter Siegfried von Flatow nach Köslin, der Gerichtsassessor Reichhelm von Stettin in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Breslau, die diätarischen Gerichtsschreibergehülfen Witte von Swinemünde nach Stettin, Jeske von Aldenhoven an das Landgericht in Stettin. Der frühere Referendar Friedrich Doering ist als Referendar in den Justizdienst wieder aufgenommen. — Der Gerichtsdiener Zaube in Köslin ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Der Landrichter Dr. Ollendorff in Stolp i. Pomm. ist zum Landgerichtsrath ernannt, und dem Gerichtsschreiber, Kanzleirath Schulz in Stolp i. Pomm. ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen. — In der Rechtsanwaltsliste sind gelöscht: die Rechtsanwälte Zielke bei dem Amtsgericht in Gollnow und Loewenberg bei dem Landgericht und Amtsgericht in Stettin und Dr. Ivers bei dem Amtsgericht in Swinemünde. — In die Rechtsanwaltsliste sind eingetragen: die Rechtsanwälte Zielke bei dem Landgericht und Amtsgericht in Stolp i. Pomm. und Prochnow aus Zielenzig bei dem Amtsgericht in Gollnow. Beiden ist das Notariat unter Anweisung ihres Wohnsitzes in Stolp i. Pomm. bezw. Gollnow belassen worden.

Das städtische Elektrizitätswerk

im Freibezirk auf den Möllnwiesen liefert jetzt auch elektrischen Strom zum Betriebe von Glüh- und Bogenlampen, sowie für elektrochemische und elektromotorische Zwecke in den mit Kabeln belegten Straßen, soweit nicht Natur- und sonstige unvermeidliche Ereignisse hindernd eintreten, ununterbrochen während der Tages- und Nachtstunden in ausreichender Menge, soweit es das vorhandene Leitungsnetz und die Betriebsmittel zulassen. Es bleibt jedoch auch vorbehalten, zur Ausführung nothwendiger Instandsetzungsarbeiten eine vollständige Unterbrechung der Stromabgabe an den Sonntagen Vormittags 1—2 Stunden, sowie Ausschaltungen einzelner Theile des Kabelnetzes zur Vornahme von Erweiterungsarbeiten und Ausbesserungen eintreten zu lassen. Die Unterbrechungen in der Stromlieferung sollen jedoch auf möglichst kurze Zeit beschränkt und den Abnehmern thunlichst 24 Stunden vorher bekannt gegeben werden. — Anträge auf Herstellung neuer Anlagen, Vornahme von Abänderungen, Ausbesserungen und Erweiterungen bestehender Einrichtungen, sowie auf Lieferung von elektrischem Strom sind unter Benutzung der vom Bureau der Hafen-Betriebs-Direktion zu erlangenden Formulare schriftlich bei dieser zu stellen. Ist der Besteller nicht Eigenthümer des betreffenden Grundstückes, so ist die Anmeldung mit einer dieselbe genehmigenden Erklärung des Eigenthümers zu versehen. — Der Vertrag über Stromlieferung kann von den Abnehmern jeder Zeit mit 4wöchentlicher Kündigungsfrist, seitens der Stadt mit 3monatlicher Frist gekündigt werden. Die Kosten der Hausanschlüsse hat der Antragsteller zu tragen. Die Inneneinrichtungen dürfen nur durch solche Unternehmer ausgeführt werden, welche von der Hafen-Deputation dazu ermächtigt sind und sich verpflichtet haben, die für die Unternehmer erlassenen Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen. Die Ueberwachung der angeschlossenen elektrischen Anlagen wird von der Hafen-Betriebs-Direktion ausgeführt, für die Kontrolle und Abnahme der vom Unternehmer hergestellten Anlage hat der Abnehmer eine einmalige Prüfungsgebühr zu entrichten, für jede eingerichtete Glühlampe 0,3 Mark, für jede Bogenlampe 1 Mark, für jeden Elektromotor bis zu 1 Pferdekraft 3 Mark, mindestens aber 5 Mark für jede Neuanlage. Die Aufstellung von Elektromotoren und anderweiten Apparaten für technische Verwendung des Stromes unterliegt besonderer Vereinbarung mit der Hafen-Betriebs-Direktion. Letzterer wird das Recht eingeräumt, den Anschluß der angemeldeten Motoren oder Apparate zurückzuweisen, falls durch dieselben Nachtheile für das Elektrizitätswerk zu erwarten sind. Jedem Abnehmer wird ein Elektrizitätsmesser vom Elektrizitätswerk leihweise gegen entsprechende jährliche Miethe abgegeben. Für die Berechnung des Stromverbrauchs zu Beleuchtungszwecken, angezeigt durch die Elektrizitätsmesser (Wattstundenzähler) wird für die Hekto-Wattstunde ein Betrag von 6 Pf. zu Grunde gelegt. Hiernach beträgt der ungefähre Grundzins für jede Brennstunde einer 10kerzigen Glühlampe 2,00 Pf., einer 16kerzigen Glühlampe 3,00 Pf., einer 25kerzigen Glühlampe 4,5 Pf., einer 32kerzigen Glühlampe 6,00 Pf., zweier Bogenlampen von 5 Ampère 30 Pf., von 6 Ampère 36 Pf., von 8 Ampère 48 Pf. und von 9 Ampère 54 Pf. Je nach der durchschnittlichen Jahresbrenndauer der an jedem Elektrizitätszähler angeschlossenen Lampen werden Preisnachlässe gewährt, die bei einer Jahresbrenndauer über 800 Stunden mit 5 Prozent beginnen und bei einer Jahresbrenndauer über 3000 Stunden und darüber 25 Prozent betragen. — Die Berechnung des Stromverbrauchs zur Arbeitsleistung geschieht nach dem thatsächlichen Energieverbrauch, gemessen durch Elektrizitätsmesser in der Weise, daß für die in einem Etatsjahr verbrauchten ersten 3000 Hekto-Wattstunden ein Preis von 3 Pf. für die Hekto-Wattstunde, für die nächsten 30 000 Hekto-Wattstunden ein Preis von $2^3/_4$ Pf. und für allen ferneren Verbrauch ein Preis von $2^1/_2$ Pf. für die Hekto-Wattstunde angesetzt wird.

Stadttheater.

Zum ersten Male: „Mathias Gollinger“, Lustspiel von Oskar Blumenthal und Max Bernstein. Mit einem gewissen Interesse sieht man im großen Publikum den neuen dramatischen Arbeiten entgegen, aber in letzter Zeit sind dabei schon mehrfach Enttäuschungen zu verzeichnen gewesen, denn seitdem Blumenthal mit Hochdruck an der Novitäten-Mache arbeitet und dazu verschiedene Mitarbeiter beschäftigt, wird das Gebotene immer matter und rechnet auf die bescheidensten Ansprüche seitens des Publikums. Wenn „Mathias Gollinger“ auch gestern bei gut besetztem Hause eine recht freundliche Aufnahme fand, so wird doch Niemand im Zweifel gewesen sein, daß die Novität, ihre Handlung und ihre Scherze Manches zu wünschen ließ und daß auch darin ein Rückgang Blumenthals nicht zu verkennen war. Die Idee des Stückes ist nicht übel. Die Verfasser wollten die Gegensätze der Charaktere von München und Berlin gegenüberstellen, als Münchener Charakter wählten sie natürlich einen Bierbrauer, den Mathias Gollinger, der Berliner Charakter wurde durch den Baumeister Krüger illustrirt. Der Vater des Letzeren ist der Rentier Krüger, welcher das einzige Eckgrundstück der Friedrichstraße besitzt, welches noch nicht zum Bierpalast umgewandelt ist. Dem muß abgeholfen werden und Krüger jr. begiebt sich deshalb zu Gollinger nach München, um mit diesem zu verhandeln und hat den Erfolg, daß sich derselbe nicht nur entschließt, das Grundstück für den Ausschank seines „Gollinger Bräus“ zu pachten, sondern auch seine Tochter Resi dem jungen Krüger zur Frau giebt. Es ist ein recht naives „Münchener Kindl“ und da auch der alte Gollinger dem jungen Paar nach Berlin folgt und von seiner Gemüthlichkeit resp. Grobheit als Urbaier einen so ausgiebigen Gebrauch macht, daß er allerlei Dummheiten anrichtet und seinen Schwiegersohn in seinen geschäftlichen Bestrebungen schwer schädigt; dem jungen Ehemann gelingt es auch nicht, seine Münchener Resi zu „berlinisiren“, es kommt zum Bruch und Gollinger dampft mit seiner Tochter nach München zurück. Natürlich bleibt dann nichts weiter übrig als im letzten Akt den jungen Ehemann folgen zu lassen, um die übliche Lustspiel-Versöhnung zu Stande zu bringen. — Wie gesagt, die Idee ist nicht schlecht, aber bei der Ausführung sind die Verfasser auf Hindernisse gestoßen. Zunächst haben dieselben aus ihrem Münchener Original einen unnatürlichen Charakter geschaffen, denn München ist doch nicht so kleinstädtisch, daß ein Brauereibesitzer der Bildung gänzlich verschlossen bleibt und nicht weiß, wie er sich in Gesellschaft zu benehmen, ebenso ist die Tochter eines Münchener Brauereibesitzers, keine so „Naive vom Lande“, wie sie uns die Verfasser in ihrer Resi zeichnen. Die eingelegten Witze und Wortspiele rufen theilweise Heiterkeit hervor, zum Theil sind dieselben aber nicht neu. Der dramatische Werth der Novität ist also nicht allzu groß.

Ueber die Darstellung unter der Regie des Herrn Bonno, sowie über die Inscenirung läßt sich nur gutes berichten. Die Titelrolle gab Herrn Schumacher Gelegenheit, eine originelle Charakterfigur zu schaffen, er spielte mit derbem Humor und auch dem baierischen Dialekt wurde derselbe im Ganzen gerecht. Eine besondere Anerkennung gebührt Frl. Loibl, ihre „Resi“ war ein herziges Naturkind voller Drollerie, recht gut fand sich auch Fr. Waßmann mit der Partie der rührseligen „Frau Gollinger“ ab. Das „Berliner Element“ wurde durch die Herren Lebius (Krüger jun.) und Träger (Krüger sen.) auf das beste vertreten und Frl. Land (Dienstmädchen) und Herr Eberhardt (Buchhalter) gaben zwei drastische baierische Gestalten. Der gesetzeskundige „Polizei-Assessor Winternitz“ fand durch Herrn Rinald angemessenen Vertreter, dagegen traf Frl. Fritz als sportslustige Berlinerin nicht recht den Lustspielton. Die Darstellung fand lebhaften Beifall. R. O. K.

Bellevue-Theater.

Zum ersten Male: „Arme Mietze“, Posse mit Gesang in 3 Akten nach O. F. Berg bearbeitet von Max Schoenau, Musik von Fritz Krause — so kündigte sich eine Novität an, die gestern vor ausverkauftem Hause mit durchschlagendem Erfolg in Scene ging. Die Handlung des Stückes, soweit davon in einer Posse überhaupt die Rede sein kann, hat ein älteres, jetzt nahezu verschollenes Stück gleichen Genres hergeben müssen, der Stoff ist nicht ohne Geschick modernisirt und durch einige recht hübsche Gesangseinlagen aufgeputzt worden, sodaß die „Arme Mietze“ sich in schmuckem Gewande als eine neue Erwerbung vorstellen kann. Die Verfasser haben durchweg nach bekanntem Muster gearbeitet, wir finden da ein armes und selbstverständlich hübsches Mädchen, Enkelin einer verwittweten Rechnungsräthin und Marie mit Namen (auf berlinisch „Mietze“). Diese „arme Mietze“ heirathet einen reichen Baron und kommt dadurch in eine Gesellschaft, die sich erfolgreich bemüht, ihr das Leben zur Hölle zu machen, sie verläßt schließlich mit der Großmutter das Haus des Gatten, um in die alten dürftigen Verhältnisse zurückzukehren. Als Gegenstück dient eine reiche, heirathslustige Wittwe, die sich einen völlig heruntergekommenen Tagedieb sozusagen von der Straße auflies't, ihm aber durch Geiz und Herrschsucht das gute Leben dergestalt verleidet, daß der professionirte Bummler reißaus nimmt und sogar zu arbeiten beginnt. Als deus ex machina tritt dann noch ein Maler Dörfler, die personifizirte Ehrlichkeit, auf und einige Nebenpersonen vervollständigen das Ensemble. Daß am Schluß mehrere glückliche Paare vor die Rampe treten, ist bei einer Posse ganz in der Ordnung. — Was die Aufführung dieser lustigen Komödie anlangt, so ging dieselbe unter der bewährten Regie des Herrn Heiske trefflich von Statten und verdiente den nach jedem der sechs Bilder gespendeten, reichen Beifall. Herr Heiske gestaltete die Wiedergabe des „Dörfler“ zu einer prächtigen Charakterstudie, gewürzt mit jenem feinen Humor, der nie verletzend wirkt. Schwereres Geschütz führte Herr Picha als „Steglitz“ vor, er machte stark in Kalauern und setzte dadurch unausgesetzt die Lachmuskeln der Theaterbesucher in Aktion. Die „Mietze“ fand in Frl. Grüner eine muntere Vertreterin und Frl. Schippang stattete die „Wittwe Fielitz“ mit natürlichem Humor aus. Weiter verdienen genannt zu werden die Herren Nowack (Proppen), Kämmerer (Oberst) und Kirchner (Adolf), sowie die Damen Frl. Haagen (Rechnungsräthin), Frl. Siebert (Lieschen) und Frl. Tenschert (Fritz). Ein Wort der Anerkennung gebührt endlich dem Orchester und dessen Leiter, Herrn Peisker. M. B.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 23. Januar. Ein jugendlicher Brandstifter hatte sich heute in der Person des erst 15 Jahre alten Dienstjungen August Koch aus Gornow vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. In der Nacht vom 24. zum 25. April 1898 brach auf dem Gehöft des Bauernhofsbesitzers Schnell in Gornow Feuer aus, das zwei Scheunen und ein Stallgebäude bis auf den Grund zerstörte. Dem Besitzer erwuchs ein angeblicher Schaden von etwa 12 000 Mark, wovon nicht viel mehr als die Hälfte, 6600 Mark, durch Versicherung gedeckt war. Daß das Feuer angelegt worden sei, schien zweifellos, und der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich schließlich auf den Angeklagten. K. wurde verhaftet und legte alsbald ein Geständniß ab. Darnach war er in der Brandnacht um 3 Uhr früh aufgestanden und durch das Fenster der Schlafkammer in den Hof gestiegen, dann hatte er sich zu einer Scheune geschlichen und durch ein in der Wand befindliches Loch einen Strohwisch geschoben, den er entzündete. Auf dem selben Wege kehrte hierauf der Angeklagte in die Kammer zurück. Ein Motiv für das Verbrechen ist nirgends zu finden und vermag K. nur anzugeben, daß ein Knecht des Schnell ihn zu der That aufgeredet habe. Dieser Angabe schenkte das Gericht keinen Glauben, vielmehr wurde K. allein für schuldig erachtet und demgemäß verurtheilt. — Es stand ferner noch eine Diebstahlssache zur Anklage: K. hat geständlich am 28. Oktober in Bahn ein Paar Holzschuhe aus einem Laden entwendet, hierfür wurde eine Woche, für die Brandstiftung dagegen zwei Jahre Gefängniß eingesetzt und beide Strafen zusammengezogen auf eine solche von zwei Jahren und drei Tagen Gefängniß.

Kunst und Wissenschaft.

— Generalleutnant v. Viebahn hat, wie das schwedische „Aftonbladet“ mittheilt, auf Einladung schwedischer Offiziere in Stockholm eine Reihe religiöser Vorträge gehalten. Am letzten Mittwoch Abend sprach er im Soldatenheim. Als Dolmetscher figurirte kein Geringerer als Prinz Bernadotte, der zweitälteste Sohn König Oskar's, der bekanntlich nach seiner Verheirathung mit Ebba Munk auf alle Erbfolgerechte Verzicht geleistet hat. Am nächsten Abend waren Vertreter sämtlicher Regimenter der Garnison nach der Stadtkirche eingeladen. Dort sprach vor mehreren tausend schwedischen Kriegern der preußische General über das Thema „Jesus unser bester Freund in Krieg und Frieden“. Der Vortrag, welcher in formvollendeter und ergreifender Sprache gehalten wurde, fand diesmal in dem Major v. Melander einen vorzüglichen Dolmetscher. Die Predigt wurde mit einem Gesang des Garnisonkirchenchors und einem Gebet des Majors v. Holst geschlossen.

Wien, 21. Januar. Der Präsident der Akademie der Wissenschaften Prof. Sueß lud gestern Gerhart Hauptmann zu einem Bankett ein, welchem zwanzig Akademiker, Geheimrath Dumba, Generalintendant Frhr. v. Plappart, Sektionschef v. Hartel, Direktor Schlenther u. A. beiwohnten. Die Reihe der Toaste eröffnete Prof. Sueß mit einer Rede, welche in der Versicherung ausklang, daß in Wien jede wahre Bereicherung der deutschen Literatur mit so inniger Wärme begrüßt werde, wie kaum irgendwo, soweit die deutsche Sprache reicht. Hauptmann toastete alsdann auf die Akademie.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. Januar. Ein verheerendes Feuer wüthete gestern Nachmittag in der Reichenbergerstraße. Es kam in einem Kistenschuppen zum Ausbruch, äscherte diesen, sowie ein Pappenlager und einen Pferdestall ein und brachte auch das nahe Luisentheater in Gefahr, so daß die Nachmittagsvorstellung unterbrochen werden mußte. Die Feuerwehr konnte jedoch den Brand lokalisiren.

— Ein Mordversuch ist gestern, Sonntag Morgen um $9^1/_2$ Uhr, im Norden Berlins verübt worden. In dem Hause Strelitzerstraße 7 versuchte der 24 Jahre alte Kellner Max Hasse seine Geliebte, die am 7. Mai 1870 geborene Arbeiterin Ernestine Biegesch, zu erdrosseln, wurde aber daran durch Hausbewohner und einen Schutzmann verhindert und festgenommen, nachdem er sein Opfer bereits schwer verletzt hatte. Hasse hatte mit der Biegesch seit einem Jahre ein Verhältniß. Da er in der letzten Zeit weder Stellung noch Wohnung hatte, so hielt er sich ständig bei ihr auf, ohne daß er bei dem Hauswirth oder der Polizei als Miether gemeldet war. Das Verhältniß erkaltete allmälig, da Hasse das Mädchen oft mißhandelte. Gestern Morgen um $9^1/_2$ Uhr erschien Hasse an der Thür und begehrte unter der Vorspiegelung, daß er seinen Koffer holen wolle, Einlaß. Der früheren Mißhandlungen eingedenk, traute jedoch die Biegesch seinen Versicherungen nicht und weigerte sich beharrlich, ihm zu öffnen. Als Hasse sah, daß er auf diese Weise nichts ausrichten konnte, ging er zu einem Schlosser und redete ihm vor, daß seine Frau sich weigere, ihn in seine eigene Wohnung einzulassen. Der Schlosser erkundigte sich nicht erst weiter, sondern glaubte ihm, schloß ihm die Thür auf und entfernte sich gleich wieder, nachdem er seinen Lohn erhalten hatte. Hasse gelangte auf diese Weise in das Zimmer und verletzte das Mädchen durch Stranguliren sehr schwer. Er wurde verhaftet.

— [Gold im Hinterlande von Kamerun?] Dr. Passarge kommt in der „Kolonial-Zeitung“ auf Grund einer Vergleichung der südafrikanischen Goldfelder mit verschiedenen Gebieten von Adamaua zu dem Schluß, daß es wahrscheinlich sei, daß in diesen Gebieten Gold zu finden sei, und daß sie daraufhin sorgfältig untersucht werden müßten. Die geplante Benuë-Expedition sollte deshalb auch bergmännische Sachverständige mitnehmen, die das Schiefergebiet von Sagdje, das Schari-Massiv am Nord- und Südrande, das Bergland von Bubandjidda, die Berge bei Bifara, das Tschebtschigebirge und die Geröllager des Benuë bei Bubandjidda auf das Vorkommen von Mineralien und namentlich von Gold durchforschen müßten.

— Einem uns zugegangenen Berichte entnehmen wir, daß der Kaufmännische Verein in Frankfurt a. M. im abgelaufenen Jahre mit seiner Stellenvermittelung folgende Ergebnisse erzielt hat. Von 7063 Bewerbern aller Branchen erhielten 2685, also 38 Prozent, Stellung, und zwar: 989 als Verkäufer, Dekorateure 2c., 367 als Lageristen, Expedienten, Disponenten, 514 als Komtoristen, Fakturisten, Hülfsbuchhalter, 258 als Reisende, 535 als Buchhalter, Korrespondenten, Büreauchefs und 22 als Geschäftsführer, zusammen 2685 bei 6828 dem Vereine im Jahre 1898 zur Besetzung aufgegebenen offenen Stellen. Außerdem wurden 48 jungen Leuten Lehrlingsstellen verschafft. Der genannte Verein hat seit Beginn seiner Vermittelungsthätigkeit überhaupt über 41 000 stellensuchende Kaufleute im In- und Auslande plazirt.

— In dem Nachlasse Emanuel Geibels hat sich, wie die „Pädag. Reform“ mittheilt, folgender Schülerbrief gefunden: „Herrn Dichter Emanuel Geibel, hier, Kuhberg Nr. 15. Lübeck, den 11. Febr. 1882, Hochgeehrter Herr Geibel! Wir haben heute Ihr Gedicht „Frühlingshoffnung“ zu Ende gelernt. Vor 8 Tagen haben 5 nachsitzen müssen, weil sie's nicht konnten, und heute haben 2 was mit dem Stock bekommen, weil sie's noch nicht konnten. Daran haben sie wohl nicht gedacht, als sie das Gedicht machten? Sie sind noch einer von den kurzen Dichtern. Schiller ist am längsten, der ist aber in der I. Klasse. Der Lehrer sagt, das Gedicht sei sehr schön; es giebt aber so viele schöne Gedichte, und wir müssen sie alle lernen. Wir möchten Sie darum bitten, machen Sie nicht noch mehr Gedichte! Kriege giebt es auch immer mehr, und wir müssen die Schlachten lernen. Geographie ist besser, da kann man immer mal nach der Karte sehen, aber die Gedichte und die Schlachten sind am schlimmsten. Und dann hat jeder Dichter auch noch eine Biographie mit Geburtsjahr und Todesjahr! Bei Ihnen brauchen wir noch kein Todesjahr zu lernen. Wir wünschen Ihnen ein recht langes Leben! Hochachtungsvoll und im Auftrage Karl Beckmann Kl. II. Wohnung: Gröpelgrube Nr. 27.“

Karlsruhe, 23. Januar. Der internationale Klub in Baden-Baden beschloß, die diesjährigen Rennen mit 445 000 Mark Geldpreisen auszustatten.

Meran, 21. Januar. Der Elfenbeinwaarenfabrikant Ludwig Geiger aus Würtemberg feuerte heute im Kaffeehause drei Revolverschüsse auf eine Meraner Dame, verfehlte diese und tödtete dann sich selbst. Das Motiv ist Lebensüberdruß.

Stanislau, 22. Januar. Wegen Nichtbefolgung eines Befehles verwundete der Ulanen-Oberleutnant Salzmann einen Landwehr-Korporal auf offener Straße durch Säbelhiebe tödtlich.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Januar. Wetter: Heiter. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko 70er 39,50 G.

Paris, 21. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

	21.	20.
3% Franz. Rente	102,17	102,07
5% Ital. Rente	93,75	93,55
Portugiesen	23,80	24,10
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	486,00
4% Rumänier	93,25	93,25
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	—,—
$3^1/_2$% Russ. Anl.	—,—	100,00
3% Russen (neue)	95,35	95,50
4% Serben	60,50	60,40
4% Spanier äußere Anleihe	49,35	48,70
Convert. Türken	23,50	23,30
Türkische Loose	111,50	110,50
4% türk. Pr.-Obligationen	485,00	—,—
Tabacs Ottom.	270,00	269,00
4% ungar. Goldrente	101,00	100,95
Meridional-Aktien	690,00	690,00
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	—,—
Lombarden	168,00	163,00
B. de France	3770	3770
B. de Paris	941,00	935,00
Banque ottomane	556,00	550,00
Credit Lyonnais	886,00	879,00
Debeers	732,00	709,00
Langl. Estrat.	99,50	99,00
Rio Tinto-Aktien	875,00	869,00
Robinson-Aktien	239,00	239,50
Suezkanal-Aktien	3570	3560
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,00	206,06
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,00	122,00
do. auf Italien	7,25	7,00
do. auf London kurz	25,17	$25,16^1/_2$
Cheque auf London	$25,19^1/_2$	25,19
do. auf Madrid kurz	378,50	374,00
do. auf Wien kurz	206,87	206,87
Huanchaca	48,00	—,—
Privatdiskont	—,—	$2^7/_8$

Magdeburg, 21. Januar. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,00 bis 10,15, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 7,80 bis 8,10. Ruhig. Brodraffinade I. 24,00 bis —,—. Brodraffinade II. 23,75 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß $23,62^1/_2$ bis 24,25. Gem. Melis I. mit Faß 23,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 9,30 bez., $9,32^1/_2$ B., per Februar $9,32^1/_2$ G., $9,37^1/_2$ B., per März 9,35 G., 9,40 B., per Mai $9,42^1/_2$ bez., 9,45 B., per Oktober-Dezember 9,20 G., $9,27^1/_2$ B. Stetig.

Köln, 21. Januar. Rüböl loko 53,00, per Januar 50,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 31,50 G., per Mai 32,00 G., per September 32,75 G., per Dezember 33,00 G.

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Januar 9,30, per März $9,32^1/_2$, per Mai 9,40, per August $9,57^1/_2$, per Oktober 9,20, per Dezember $9,22^1/_2$. Ruhig.

Bremen, 21. Januar. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,95 B. Schmalz sehr fest. Wilcox $29^1/_2$ Pf., Armour shield $29^1/_2$ Pf., Cudahy $30^1/_2$ Pf., Choice-Grocery $30^1/_2$ Pf., White label $30^1/_2$ Pf. — Speck sehr fest. Short clear middl. loko $27^1/_2$ Pf. — Reis stramm. — Kaffee ruhig. — Baumwolle fest. Upland middl. loko $30^1/_4$ Pf.

Wien, 21. Januar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,45 G., 9,46 B. Roggen per Frühjahr 8,13 G., 8,14 B. Mais per Mai-Juni 5,14 G., 5,15 B. Hafer per Frühjahr 6,17 G., 6,19 B.

Pest, 21. Januar, Vormittags 11 Uhr. Produktemarkt. Weizen loko beh., per März 9,50 G., 9,51 B., per April 9,35 G., 9,36 B. Roggen per März 7,92 G., 7,94 B. Hafer per März 5,88 G., 5,90 B. Mais per Mai 4,84 G., 4,86 B. Kohlraps per August 11,95 G., 12,05 B. — Wetter: Nebel.

Amsterdam, 21. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 177,00, per Mai 178,00. Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 145,00, per Mai 140,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—.

Amsterdam, 21. Januar. Java-Kaffee good ordinary 32,50.

Amsterdam, 21. Januar. Bancazinn 63,00.

Antwerpen, 21. Januar. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer beh. Gerste träge.

Antwerpen, 21. Januar, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19,00 bez. u. B., per Januar 19,00 B., per Februar 19,12 B., per März 19,12 B. Ruhig.

Schmalz per Januar 70,50.

Paris, 21. Januar. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,25 bis 28,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 28,62, per Februar 28,87, per März-Juni 29,37, per Mai-August 29,87.

Paris, 21. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 21,75, per Februar 21,70, per März-April 21,70, per März-Juni 21,70. Roggen ruhig, per Januar 14,35, per März-Juni 14,70. Mehl ruhig, per Januar 45,20, per Februar 45,45, per März-April 45,60, per März-Juni 45,60. Rüböl fest, per Januar 48,50, per Februar 48,50, per März-April 49,00, per Mai-August 49,75. Spiritus beh., per Januar 44,75, per Februar 44,75, per März-April 44,50, per Mai-August 44,25. — Wetter: Schön.

Havre, 21. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Januar 37,25, per März 37,75, per Mai 38,25. Behauptet.

London, 21. Januar. 96% Javazucker loko 11,00 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9 Sh. $1^3/_4$ Käufer, 9 Sh. $2^1/_2$ d. Verkäufer ruhig.

Newyork, 21. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 74,87. Mais per Mai 41,87.

Newyork, 21. Januar, Abends 6 Uhr.

	21.	20.
Baumwolle in Newyork	6,25	6,12
do. Lieferung per Februar	—,—	5,87
do. Lieferung per April	—,—	5,89
do. in Neworleans	5,50	$5^7/_{16}$
Petroleum, raff. (in Cases)	8,15	8,15
Standard white in Newyork	7,40	7,40
do. in Philadelphia	7,35	7,35
Credit Calances at Oil City	116,00	116,00
Schmalz Western steam	$5,87^1/_2$	5,85
do. Rohe und Brothers	5,90	5,90
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen ruhig aber stetig.		
Rother Winterweizen loko	80,25	80,37
per Januar	—,—	—,—
per März	77,75	77,87
per Mai	74,75	74,81
per Juli	—,—	—,—
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,62	6,62
per Februar	5,40	5,40
per April	5,60	5,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,85	2,85
Mais ruhig aber stetig,		
per Januar	—,—	—,—
per März	—,—	—,—
per Mai	41,75	41,87
Kupfer	15,00	15,00
Zinn	23,00	23,00
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	3,00

Chicago, 21. Januar.

	21.	20.
Weizen stetig, per Januar	—,—	—,—
per Mai	70,75	70,50
Mais stetig, per Januar	34,75	34,75
Pork per Januar	10,00	9,95
Speck short clear	5,25	5,25

Woll-Berichte.

London, 21. Januar. (Wollauktion.) Preise unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin,** 23. Januar. Im Revier 5,65 Meter = 18′ 0″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Januar. Eine gestern abgehaltene, von über 2000 Personen besuchte Volksversammlung beschäftigte sich mit dem Setzerstreik im „Lokal-Anzeiger“. Es wurde eine Resolution angenommen, worin alle Gewerkschaften und Arbeitervereine Deutschlands ersucht werden, nicht eher den Kampf aufzugeben, als bis die volle gesetzliche Freiheit der Arbeiter vom „Lokalanzeiger“ anerkannt und den Ausständischen Genugthuung gegeben ist.

Paris, 23. Januar. Die Vergleiche der geheimen Dokumente, die in den diplomatischen Dossiers enthalten waren, haben den Beweis geliefert, daß der Inhalt der Duplikate absichtlich in einem der Dreyfusaffaire ungünstigem Sinne abgeändert worden ist. Diese Abänderung soll als Erklärung gelten, weshalb die fünf Kriegsminister mit solcher Entschlossenheit den Glauben an der Schuld Dreyfus' festhielten.

In gut unterrichteten Kreisen verlautet, du Paty habe dem Kassationshof ein vollständiges Geständniß gemacht über die verschleierte Dame, die geheimen Aktenstücke, die Esterhazy übermittelte, und die falschen Telegramme, die an Picquart abgesandt wurden, um diesen zu kompromittiren und eingestanden, daß er selbst das Werkzeug dieser Machenschaften gewesen sei.

Athen, 23. Januar. (Privat-Telegramm.) Ein Erdbeben hat auf dem Pelepones fürchterliche Verheerungen angerichtet, mehrere Ortschaften wurden gänzlich, viele theilweise zerstört. Eine große Anzahl Menschen ist verunglückt. Der König hat sich nach dem Schauplatz der Katastrophe begeben.